

## Besoldungsreglement für die Behörde der Gemeinde Untervaz

### A Fixum pro Kalenderjahr

Mit dem Fixum werden Sitzungsvorbereitung und Aktenstudium abgegolten.

#### 1. Gemeindevorstand

Präsident im Halb- oder Nebenamt	Kl. 20 max.
Vizepräsident im Nebenamt	4'800.00
Departementchef	4'000.00

Präsident und Vizepräsident beziehen keine zusätzliche Departementbesoldung.

#### 2. Schulrat

Präsident	2'500.00
Mitglieder	kein Fixum

#### 3. Baukommission

Präsident	2'500.00
Mitglieder	kein Fixum

#### 4. Geschäftsprüfungskommission

kein Fixum

### B Taggeld

ganzer Tag (mindestens 6 Std.)	280.00
halber Tag (mindestens 3 Std.)	140.00
Stundenlohn	37.00

Diese Ansätze gelten für alle im Nebenamt gewählten Gemeindebehörden.

### C Sitzungsgeld

Tagessitzung	280.00
Halbtagesitzung	140.00
Protokollführung	50.00

Diese Ansätze gelten für alle im Nebenamt gewählten Gemeindebehörden. Die Abendsitzungen werden auch den voll-, halb- oder nebenamtlichen Behördemitgliedern und Gemeindeangestellten nach effektivem Stundenaufwand ausbezahlt.

### D Spesenvergütung

Die Spesen werden gemäss Personalgesetz bzw. Personalverordnung des Kantons Graubünden vergütet.

### E Spezialkommissionen

Spezialkommissionen werden nach diesem Reglement besoldet. Der Gemeindevorstand kann für Spezialkommissionen ausnahmsweise auch ein Fixum festlegen.

### F Ausnahmeregelungen

Wird eine Arbeitsleistung von Dritten bezahlt, kommt ebenfalls dieses Reglement zur Geltung, wobei die Bezahlung von Dritter in die Gemeindekasse fliesst. Ist diese Arbeitsleistung besonders anspruchsvoll, kann der Gemeindevorstand ausnahmsweise eine Spezialregelung treffen.

### G Indexklausel

Die Fixen, Taggelder und Sitzungsgelder werden jeweils der Teuerung automatisch angepasst, wenn der Lebenskostenindex sich um 5 Punkte erhöht. Stichtag ist jeweils der 1. Januar (Basis Dezember 2005=100 Punkte, Stand Oktober 2008 104.6 Punkte).

### H Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft und ersetzt alle früheren damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen, welche ausser Kraft gesetzt werden.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008.